

Erfahrung als Quelle lehramtlicher Entwicklung?

Eine dogmatische Skizze am Beispiel bischöflicher Aussagen nach #outinchurch

Gunda Werner

Im Jahr 2019 wurde der „Christliche Schwul-LesBische Stammtisch Dresden“¹ von Bischof Timmerevers zu einem Austausch in das Bischofshaus eingeladen, nachdem dieser sich mit einem Gesprächswunsch an den Bischof gewandt hatte. „In dieser großen Austauschrunde wurde für mich auch erkennbar, dass sie alle als Gläubige und praktizierende Christen hier am Tisch saßen und es schimmerte immer wieder durch, wie sehr der Glaube an Gott, an Jesus Christus ihnen in diesen Prozessen Kraft gegeben hat und gibt“², so Bischof Timmerevers. Er erzählt von seiner Unsicherheit im Blick auf diese erste Begegnung sowie von seinem Erstaunen, Menschen wiederzuerkennen und von seiner emotionalen Bewegtheit ob der schwierigen und verwundeten Lebenswege. „Diese erste Begegnung hat mich sehr nachdenklich gemacht und lässt mich fragen, ob die Lehre der katholischen Kirche zu den angedeuteten Fragen nicht neu bedacht und weiterentwickelt werden müsste.“³

In seinem Beitrag beschreibt er eine zweite Begegnung, diesmal ist es eine Einladung zu einem Schriftgespräch in den Räumen der Initiative. Nicht nur das Gespräch beeindruckt den Bischof, sondern auch, dass die mitgebrachten Kopien des Bibeltextes nicht notwendig waren:

„Fast jede/jeder hat ihre/seine eigene Bibel mitgebracht. Ich nahm wahr, dass viele Teilnehmer (bis auf zwei Ausnahmen keine Theologen!) die angegebene Bibelstelle schon aufgeschlagen hatten. Der Blick auf die verschiedenen Ausgaben der Bibel in den Hän-

¹ <http://christlicher-stammtisch.gerede-dresden.de>.

² H. Timmerevers, Wirkliche Begegnung ermöglicht neues Denken, in: M. Gräve/H. Johannemann/M. Klein (Hrsg.), Katholisch und queer. Eine Einladung zum Hinsehen, Verstehen und Handeln, Paderborn 2021, 205–211, 205.

³ Ebd., 207.

den der Teilnehmer zeigte mir: Diese Bibeln kommen nicht aus dem Bücherregal, sie werden häufiger gebraucht und gelesen.“⁴

Seine zwei Begegnungen lassen in ihm die Erkenntnis reifen, dass queere Katholik:innen gläubige Christ:innen sind und vielleicht doch etwas an der Lehre der Kirche verändert werden müsste.

Er ist mit diesem Weg der Veränderung der persönlichen Perspektive nicht allein. Auch der Essener Bischof Overbeck berichtet von Begegnungen und Gesprächen, wenn er seinen eigenen Weg beschreibt:

„Aber ich werbe für eine neue Perspektive, die ich vor allem aus vielen Gesprächen mit einzelnen Betroffenen für mich gefunden habe. Die Lebenserfahrungen und tiefen Empfindungen derer, die homosexuell oder transident sind, haben mich sehr berührt. Ich bin deshalb zutiefst davon überzeugt, dass die kirchliche Lehre diese konkreten Lebenszeugnisse und Lebenserfahrungen aufgreifen und integrieren muss.“⁵

Es sei bei ihm viel geschehen, so *Overbeck* in einem anderen Beitrag.⁶ In einem Interview auf katholisch.de am 28. Januar 2022 illustriert Weihbischof Schepers:

„Bei den meisten Mitbrüdern, die sich positiv geäußert haben, ist deutlich geworden, dass die Erfahrungen aus dem persönlichen Gespräch eine Wandlung bewirkt haben. Das wünschte ich den anderen Mitbrüdern auch, dass durch die persönliche Begegnung mit Menschen, die keine heterosexuelle Identität haben, Ängste abgebaut werden und Vorurteile weggeräumt werden können.“⁷

Darüber, „dass wir nicht stehen bleiben“, freute sich auch Kardinal Marx im März 2022.⁸

⁴ Ebd., 207f.

⁵ F.-J. Overbeck, Vorurteile überwinden, in: M. Gräve/H. Johannemann/M. Klein (Hrsg.), *Katholisch und queer*, 212–216, 214.

⁶ Vgl. *ders.*, „Jede Form von Diskriminierung muss beseitigt werden“, in: RP online, 18. Februar 2022. https://rp-online.de/kultur/fuer-ruhrbischof-franz-josef-overbeck-ist-homosexuality-keine-suende_aid-66378099.

⁷ <https://www.katholisch.de/artikel/32871-weihbischof-schepers-zu-outin-church-kulturwandel-ist-noetig>.

⁸ https://www.queer.de/detail.php?article_id=41424. Marx verdeutlicht in dem-

Diese exemplarischen bischöflichen Aussagen verdeutlichen, dass Veränderungen der persönlichen Perspektive sowie der Haltung zur kirchlichen Lehre vor allem durch Erfahrungen und Begegnungen vollzogen werden. Das bessere theologische Argument scheint gerade nicht der primäre Faktor zu sein, der zum Überdenken lehramtlicher Perspektiven führt.⁹ Wenn aber die Erfahrung ein wesentlicher Bestandteil für eine Positionsveränderung zu sein scheint – und die Ereignisse rund um die vierte Synodalversammlung im September 2022 legen dies erneut nahe¹⁰ –, dann eröffnen sich aus dogmatischer Perspektive mehrere Fragekreise.¹¹

Erstens stellt sich die Frage nach der Erfahrung. Wie ist diese zu verstehen? Was bedeutet Erfahrung und was lässt sich in bischöflichen Erfahrungen kritisch aufzeigen? Dies ist auch deshalb relevant, weil Erfahrungen unbestritten als Grundlage von Lern- und Veränderungsprozessen gelten dürfen, und zugleich ist die Gefahr gegeben, dass hier Prozesse des Otherings stattfinden und das Gegenüber

selben Gottesdienst, dass der Katechismus in Zweifel zu ziehen sei in seiner Lehre zur Homosexualität. Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kardinal-marx-homosexualitaet-ist-keine-suende,T1Z8JXj>.

⁹ Dies trifft selbstverständlich nicht nur auf Bischöfe zu. In ihrem Beitrag beschreibt z. B. C. Lücking-Michel ihren eigenen langen Weg zu einer Öffnung der eigenen Perspektive auf queere Anliegen sehr offen und verzahnt dies ebenfalls mit Begegnungen, durch die sie – nachdem sie sich auch theologisch mit den Themen der sexuellen Identitäten und geschlechtlichen Vielfalt auseinandergesetzt hatte – „gezwungen wurde bei immer mehr Menschen, die mir persönlich wert und wichtig sind, ihre ganze Lebenswirklichkeit wahrzunehmen.“ (C. Lücking-Michel, Ein weiter Weg – unter den Regenbogen, in: M. Gräve/H. Johannemann/M. Klein [Hrsg.], *Katholisch und queer*, 232–238, 235). Allerdings verfügen Bischöfe durch ihre Stellung in der römisch-katholischen Kirche über eine stärkere Machtposition als Lai:innen und deswegen lege ich die Konzentration auf diese Veränderungsprozesse.

¹⁰ Auf der vierten Synodalversammlung ist der Grundtext des Forum IV „Leben in gelingenden Beziehungen“ an der Sperrminorität der Bischöfe gescheitert. Unter vielen Verweisen möchte ich hier auf die Aussprache verweisen, die es in einer Transkription hier gibt: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/so-lief-die-aussprache-nach-eklat-beim-synodalen-weg-zu-sexual-reform> und als Video auf Youtube: https://www.youtube.com/watch?v=N_LWEIwrvos&t=17600s.

¹¹ Ich möchte mich bei den Kolleg:innen Bernhard S. Anuth, Judith Könemann und Ute Leimgruber für das Gegenlesen und die Korrekturen und Anmerkungen sehr bedanken!

zum Objekt der eigenen Erfahrung wird. Darum wird es in den ersten beiden Punkten gehen.

Zweitens geht es im katholischen Kontext in der Veränderung der Lehre um die Bindung an Schrift und Tradition, wie sie lehramtlich verbindlich ausgelegt und weitergedacht wird. Hier haben Diözesanbischöfe ihre Verantwortung, sowohl im Blick auf ihre Diözese als auch im Blick auf das Bischofskollegium. Deswegen ist es relevant, diese hierarchische Struktur genauer zu beleuchten und somit zu fragen, welchen Stellenwert Erfahrungen im Blick auf lehramtliche Weiterentwicklung haben. Darum geht es im *dritten Schritt*.

1. Begriffliche Klärung: Erfahrung und Erleben

Erfahrungen gehören wesentlich in die persönliche Entwicklung und stehen in einem Wechselverhältnis zur persönlichen Lebens- und Weltdeutung.¹² So können theologisch prominent die biblischen Zeugnisse als geronnene verschriftlichte Erfahrungen verstanden werden, deren Auswahl im Nachhinein in den vielen in die Entscheidungen hineinspielenden Facetten rekonstruiert werden kann. Wie aber können Erfahrungen so eine Rolle spielen, dass der Veränderung der lehramtlichen Position nicht eine zufällige Begegnung oder eine rein individuelle Erfahrung zugrunde liegt? Wie kann also der Reflexionsprozess des persönlichen Erlebens zu einer wirklichen Lernerfahrung im Sinne von Erschließungserfahrungen werden?

Ich möchte für die Bearbeitung der Fragen an die Differenz von Erleben und Erfahren anknüpfen.¹³

„Erfahrung ist ein Vernunftvermögen, gründend im Selbstbewusstsein, das sich aus Denken und Wahrnehmung zusammensetzt. Wiewohl immer erstpersönlich, also vom bewussten Dasein als Subjekt und als Person vollzogen, tritt sie doch niemals

¹² Dies entspricht der bereits von Edward Schillebeeckx aufgestellten Forderung, das christliche Offenbarungsverständnis sowohl an die menschliche Erfahrung als auch an die konkrete sozio-kulturelle Situation der Menschen zurückzubinden (vgl. E. Schillebeeckx, Menschen. Die Geschichte von Gott, Freiburg i. Br. 1990, 59).

¹³ H. Jansen, Wenn Freiheit wirklich wird. Erlebnispädagogische Jugendpastoral in kritischer Sichtung (Jugend in Kirche und Gesellschaft 3), Münster u. a. 2007.

unmittelbar auf, ist also nie direkt und intuitiv gegeben, sondern ist gedeutet, konstruiert, eben weil sie sich stets im Zusammenspiel von Denken und Wahrnehmung – erweiternd könnte man hinzufügen: Sprache und Wahrnehmung – vollzieht.¹⁴

Erfahrung kann als das gedeutete Erleben verstanden werden. Diese Deutung wird auf der Grundlage des erlernten Interpretationshorizontes geleistet. Hierbei kann es zu einer Krise kommen, wenn das Erleben den bestehenden Interpretationshorizont an eine Grenze führt. Dann kann dieser erweitert werden und es kommt zu einer Veränderung, die sich in der reflektierten Erfahrung und in einem veränderten Interpretationshorizont niederschlägt. Oder aber das Erleben bleibt im unveränderten Referenzhorizont gedeutet und wird so eingegrenzt, dass dieser sich nicht ändern muss. Die reflektierte Erfahrung – und das wird im nächsten Abschnitt anhand konkreter Beispiele analysiert – läuft aber Gefahr, den:die Andere zu instrumentalisieren. Denn in der Erfahrung kann die „Alterität des Anderen“ gefährdet sein, weil in der Erfahrung eine Asymmetrie zwischen dem erfahrenden Subjekt und dem Gegenstand der Erfahrung droht,¹⁵ selbst wenn diese in der Erfahrung selbst aufgehoben zu sein scheint, „denn die Alterität des Anderen [ist] in der Aneignung durch das Subjekt auf einen Begriff gebracht und die ursprüngliche Unabgeschlossenheit der Beziehung damit subjektiv abgeschlossen.“¹⁶ Gerade aber weil dies, also die Abgeschlossenheit, unausweichlich im Denk- und Erfahrungsprozess ist, und dies nur reflektiert zugänglich ist, wird damit das Dilemma verdeutlicht, in diesen Prozessen in den Zugriff von Machtstrukturen und identitätslogischen Denkstrukturen zu geraten. Weil dies so ist, braucht es eine Reflexion dieser Prozesse, um die Verobjektivierung und das „Othering“ zu vermeiden.

¹⁴ S. *Wendel*, Unterscheidung der Geister – Zur Krieteriologie religiöser Erfahrung, in: H. Schwenke (Hrsg.), *Jenseits des Vertrauten. Facetten transzendenter Erfahrungen*, Freiburg i. Br. 2018, 167–181, 170. Sie geht ausführlich auf die Frage der religiösen Erfahrung ein. Vgl. außerdem *dies.*, Glaube – eine Konstellation von Erfahrung und Überlieferung, in: D. Ansorge/B. Knorn (Hrsg.), *Zwischen Dogma und Erfahrung. Erkundungen zum Grund des Glaubens*, Münster 2021, 58–71.

¹⁵ Vgl. *Jansen*, *Freiheit*, 265f.

¹⁶ *Ebd.*, 266f.

2. „Diese Personen“ – die theologische Relevanz bischöflichen ‚Otherings‘

Nach der Ausstrahlung der ARD-Dokumentation „Wie Gott uns schuf – Coming out in der katholischen Kirche“¹⁷ meldeten sich fast alle Bischöfe (und Generalvikare) der deutschen Diözesen zu Wort.¹⁸ Den Wortmeldungen gemeinsam ist, dass es keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen aufgrund eines Outings als LGBTIQ* Katholik:in geben werde und dass die kirchlichen Amtsträger erschrocken, erschüttert, beschämt darüber seien, wie schwer die Situation für queere Menschen in der katholischen Kirche sei. Es wird die Sorge geäußert, dass die Kirche keine gute Form gefunden habe, „dass solche Menschen von Gott und der Kirche geliebt und angenommen seien.“¹⁹ Auffallend ist, dass fast durchgängig Formulierungen von „sie“, „diese“, „solche“ verwendet werden. Besonders prägnant hierfür ist der eingangs zitierte Text von Bischof Timmerevers. Selbst noch im Schriftgespräch ist die Begegnung in ein „sie“ und „ich“ inszeniert.²⁰ Diese Formulierungen sind nicht gleichgültig, denn sie drücken ein spezifisches Machtgefälle aus, welches insbesondere die postkolonialen Theorien analysiert haben. Denn in postkolonialen Theorien werden solche Prozesse als „Othering“ bezeichnet.²¹ In die-

¹⁷ <https://www.ardmediathek.de/sendung/wie-gott-uns-schuf/Y3JpZDovL3JiYi1vbmxpbmUuZGUvd2llWdvdHQtdW5zLXNjaHVm>.

¹⁸ Ich danke *Theresa Thunig* und *Lara Droll* für die kompakte tabellarische Übersicht der bischöflichen Aussagen für die Erarbeitung des Artikels. Einen (nicht vollständigen) Einblick gibt unter anderem: <https://www.lsvd.de/de/ct/6539-OutInChurch-Coming-out-von-125-queeren-Mitarbeitenden-der-katholischen-Kirche>.

¹⁹ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/outinchurch-arbeitsrechtliche-konsequenzen-lsbttiq-mitarbeitende-100.html>.

²⁰ So beendet er diese Beschreibung mit einem Selbstgespräch: „Mit welcher Gruppe, mit der ich ein Schriftgespräch geführt habe, hast du das in den vergangenen Jahren schon einmal erlebt?“ (*H. Timmerevers, Begegnung*, 208).

²¹ Besonders relevant ist hier der Text von *G. Chakravorty Spivak, Can the Subaltern Speak?*, in: P. Williams/L. Chrisman (Hrsg.), *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory*, New York u. a. 1994, 6–111. Vgl. auch *M. Castro Varela/N. Dhawan, Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld ³2020, 161–228; auch mit einem differenzierten Blick auf die Stellvertretungsproblematik: *K. Winkler, Ermächtigung von Frauen in Gegenöffentlichkeiten? Politische Chancen und postkoloniale Kritik*, in: U. Leimgruber/G. Werner (Hrsg.), *Gott.Macht.Öffentlich. Frauen im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft (Kommunikative Theologie 22)*, Ostfildern 2021, 93–105, 100–103.

sem Akt der Differenz geht es darum, die eigene Position gegenüber einer anderen abzugrenzen und für diesen Grenzziehungsprozess klare Merkmale zu benennen. „Solche Differenzpraktiken sind beispielhaft für hegemoniales Agieren, sie produzieren gewissermaßen das übergeordnete ‚Wir‘, von dem der/die/das ‚Anderer‘ segregiert ist.“²² Diese Benennungsprozesse sind umso nachhaltiger für die benannte Person, wenn sie in hegemonialen Strukturen verortet sind. Denn die Art und Weise, wie eine „Platzanweisung“, wie die Journalistin Christiane Florin es benennt,²³ sich vollzieht, verstetigt die bestehende Dominanzstruktur einer Gesellschaft oder eben auch einer Kirche. Nicht nur trifft dieses „Othering“ regelmäßig Frauen, sondern eben auch alle Menschen, die nicht dem binären Geschlechter- und Begehrencode (oder einem anderen Merkmal der Dominanzgesellschaft) angehören.

Kübra Gümüşay spricht von zwei Gruppen Menschen, den „Benannten“ und den „Unbenannten“.²⁴ Die Unbenannten sind die Menschen, die als Norm, als Standard gesehen werden, die keine Hinterfragung erleben. Im Benennen werden die Benannten als Kollektiv gesehen und hierin geschieht ein Prozess der Entmenschlichung durch die Verobjektivierung und Verdinglichung, denn nun sind die Benannten das Benannte, und damit verstehbar, sie können angeschaut, eingeladen, analysiert werden, jede Äußerung wird in dem Katalog des Kollektivs vermerkt. „Es sind Herabwürdigungsprozesse, die (nicht immer intentional, häufig subtil, gelegentlich offenkundig) in den Zuschreibungen des ‚Anderen‘ und den Bestätigungen des ‚Eigenen‘ geäußert werden und ihre Wirkung entfalten.“²⁵ Konkret wird so ein Prozess des Benennens im Bericht von Bischof Timmerevers, wenn er seinem Erstaunen Ausdruck verleiht, dass

²² M. Hoelzl/U. Leimgruber, Ressentiment als pastoraltheologische Herausforderung, in: M. E. Aigner/C. Bauer/B. Hoyeret u. a. (Hrsg.), Weiter Gehen. Eine Roadmap ins Offene, FS Rainer Bucher, Würzburg 2021, 146–160, 150.

²³ Vgl. C. Florin, Weiberaufstand. Warum Frauen in der katholischen Kirche mehr Macht brauchen, München, ³2019. Den Hinweis verdanke ich dem Beitrag von J. Ehebrecht-Zumsande, Willkommen Vielfalt? LGBTIQ* Katholik*innen und ihr Kampf um Akzeptanz und Zugehörigkeit, in: M. Gräve/H. Johannemann/M. Klein (Hrsg.), Katholisch und queer, 224–231, 225.

²⁴ K. Gümüşay, Sprache und Sein, Berlin ¹¹2020, 53 (Herv. i. O.).

²⁵ M. Hoelzl/U. Leimgruber, Ressentiment, 151.

„sie“ eine Bibel haben, die richtige Stelle finden und zudem in dem Buch schon einmal gelesen haben.

Daraus ergeben sich mindestens *drei* Themen, die für eine Reflexion von Erfahrung in machtdominierten Settings, wie es die katholische Kirche und die sie repräsentierenden Bischöfe sind, relevant sein werden.

Erstens verweist *Gümüşay* darauf, dass der Prozess des Benennens für die Benannten den Weg des Individuums verschließt, es gibt nur noch das benannte Kollektiv, und jede:r einzelne steht für das Kollektiv, und wenn jemand nicht hineinpasst, löst dies bei den Unbenannten Angst, Aggression, Ratlosigkeit aus, denn sie haben plötzlich ein Individuum vor sich und das „Kennen“ des Kollektivs droht dekonstruiert zu werden. Benannte hingegen tendieren dazu, in ihrem „Glaskäfig“ der Benennung zu bleiben und nur von diesem Ort her zu sprechen.

„Der Schlüssel zur Freiheit ist das freie Sprechen. [...] Deshalb sollen die Benannten nur während der Inspektion sprechen, sollen nur auf die Fragen antworten, nichts anderes. Sie leisten Folge, weil sie erklären wollen, wer sie *wirklich* sind, weil sie sich Freiheit von der Definition erhoffen.“²⁶

Queere Katholik:innen sprechen inzwischen in größerer Zahl und organisiert frei, konfrontieren die Bischöfe, die davon und von konkreten Begegnungserfahrungen beeindruckt sind und sich deswegen veranlasst fühlen, die kirchliche Lehre zu hinterfragen, wenngleich viele von ihnen beim machtdinget eingespielten Othering, z. B. in der Sprache, bleiben, selbst wenn sie sich solidarisch zeigen.

Zweitens birgt dieses Selber-Sprechen²⁷ eine weitere Problematik in sich. Selbst wenn also ein Für-Sich-Selbst-Sprechen, wie in dem hier verwendeten Beispiel, gegenüber einem repräsentativen Für-Sie-Sprechen bereits einen emanzipatorischen Weg darstellt, wird allein dadurch das Dominanzsystem nicht weniger mächtig. Der Weg in

²⁶ K. *Gümüşay*, Sprache, 57 (Herv. i. O.).

²⁷ Die Initiative #outinchurch startet genau mit diesem Gedanken: „Wir sind’s! Es wurde viel über uns gesprochen. Nun sprechen wir selbst.“ <https://outinchurch.de/manifest/>. Siehe hierfür auch: M. *Brinkschröder/J. Ehebrecht-Zumsande/V. Gräwe* u. a. (Hrsg.), #Outinchurch. Für eine Kirche ohne Angst, Freiburg i. Br. 2022.

die Gegenöffentlichkeit, den LGBTIQ*-Aktivist:innen gehen, bietet „sicherlich die Möglichkeit, Alternativen zu den dominanten epistemische Ordnungen und Repräsentationsformen zu finden“.²⁸ Allerdings bestehen die Bedingungen, um überhaupt gehört zu werden – also die Definitionen und das Benennen –, in der Gegenöffentlichkeit weiterhin. Man kann aber diesen Logiken, nämlich der des Benennens, des Otherings und der Identität, nicht entkommen. „Um das Dilemma zu entschärfen, muss das Exklusionspotential von Prozessen des Othering zumindest bewusstgemacht und problematisiert werden [...].“²⁹ Katja Winkler spricht deswegen von einer „reflexive[n] Repräsentation“,³⁰ durch die auch in vervielfältigten Öffentlichkeiten deren Exklusionsmechanismen offengelegt und mitbedacht werden, um begründet entscheiden zu können, welche Öffentlichkeitsform und welche Stellvertretungsvariante gewählt wird. Das Eintreten oder Sprechen für die, die nicht sprechen können, eröffnet einen komplexen Problemhorizont. Denn nun muss geklärt werden, wer denn wie für wen stellvertretend sprechen kann. Selbst wenn stellvertretendes Sprechen als ein Weg der Repräsentation gewählt wird – z. B. als LGBTIQ*-Gruppe für die LGBTIQ*-Community zu sprechen –, wird in diesem Akt eine Öffentlichkeit hergestellt und zugleich bleibt dieses Sprechen in den Grenzen des Dominanzsystems, denn von dort her wird das Sprechen bestimmt.

Drittens ist die ambivalente Thematik der Hypervisibilität und des „Tokenism“ zu beachten. Als „Token“, also als oft instrumentalisierte:r Repräsentant:in einer unterdrückten Gruppe, wird der Mensch nicht als Individuum gesehen. Die toxische Wirkung des „Tokenism“ wird für queere Katholik:innen (und viele andere Menschen mit Diskriminierungshintergrund) täglich erfahrbar in der verstärkten Sichtbarkeit: Der Vorzeige-Schwule des Bistums, die trans* Frau, die kirchlich angestellt wurde, der trans* Mann, der Religionslehrende werden durfte. Dies sind nicht nur die bereits beschriebenen hegemonialen Benennungen der Sichtbarkeit des zutiefst Innerlichen, sondern auch das Absprechen des Privilegs der Komplexität – dass die Identität immer mehr als die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität ist.

²⁸ K. Winkler, Ermächtigung, 103.

²⁹ K. Gümüşay, Sprache, 57.

³⁰ Ebd.

Es braucht für diese drei Konsequenzen „gut begründete Debatten [...], um überhaupt die binären Konstruktionen von ‚Eigenem‘ und ‚Anderem‘ [...] zu dekonstruieren.“³¹ In einem solchen Prozess sind – die Repräsentationslogiken und Wirkungsweisen hegemonialer Machtdiskurse mitdenkend – alle, die Benannten und Unbenannten, Subjekt der Reflexion und Dekonstruktion, um die Performativität von Macht zu verstehen und zu verändern.³² Der Erfahrung durch „die anderen“ kommt in diesen Prozessen deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil sie, von der Dominanzposition aus gesehen, eröffnet und ermöglicht werden und „die anderen“ um die Begegnungen bitten. Selbst noch in der eigengewählten Gegenöffentlichkeit ist die diskriminierte Position die gefährdete, weil sie sich der dominanten Gruppe aussetzt. In einem katholischen Setting wird zu diesen Prozessen die Wahrheitsfrage hinzugefügt, denn die Lehre, um die es hier geht, sei ja gerade keine beliebige, sondern eine offenbarte und von Gott genauso gewollte Wahrheit. – Was bedeutet dies für erfahrungsbasierte Veränderungsprozesse? Sind sie überhaupt möglich?

3. Erfahrung und lehramtliche Entwicklung – eine dogmatische Skizze am Beispiel des bischöflichen Lehramts

Die angeführten Beispiele führen die Bedeutung von Erfahrung anschaulich vor Augen, die vor allem durch erlebte Begegnungen begründet wird. Durch diese wird der eigene Deutungshorizont, der eng mit der kirchlichen Lehrmeinung verschmolzen ist, verändert und erweitert – so sehr die Aporie bestehen bleibt, immer auch den hegemonialen Logiken unterworfen zu sein.³³ Ich möchte in diesem längeren Abschnitt zunächst auf das Bischofsamt unter der Fragestellung eingehen, welche Bedeutung bischöfliches Lehren hat, und dann mit den Ergebnissen des Aufsatzes eine erste Idee anbie-

³¹ M. Hoelzl/U. Leimgruber, *Ressentiment*, 152.

³² Gerade die Perspektive der Gegenöffentlichkeit ist bei diesem Thema mitzubedenken, denn so sehr sie die sogenannte epistemische Gewalt, „d. h. jener Anteil der Gewaltförmigkeit, der in der Konstruktion und Etablierung von Wissen und Wissenssystemen liegt“ (K. Winkler, *Ermächtigung*, 102), etwas abfedern kann, so sehr erhält sie dieselbe in ihrer Mächtigkeit.

³³ Dies macht 2019 bereits B. Mönkebüscher, *Unverschämt katholisch sein*, Würzburg 2019, 18–20 sehr deutlich.

ten, wie Erfahrung und lehramtliche Entwicklung zueinander gedacht werden könnten.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde das Bischofsamt als solches aufgewertet und im Kontext des Zueinanders von Teil- und Weltkirche im Rahmen der dogmatischen Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils neu justiert³⁴ und im CIC/1983 umgesetzt.³⁵ Durch die Weihe in den Bischofsstand³⁶ versetzt, erhalten die Bischöfe mit der Ernennung als Diözesanbischof die gesamte Gewalt,³⁷ die für die Ausübung ihres Amtes nötig ist (c. 381 § 1 CIC), welche die Legislative, Exekutive und Judikative umfasst, die jedoch vom Papst eingeschränkt werden kann.³⁸ Die Lehrautorität der Bischöfe selbst wird in c. 753 CIC geregelt.³⁹ Als Bischöfe sind sie „authentische Kündler und Lehrer des Glaubens“ für die ihnen anvertrauten Gläubigen,⁴⁰ diese wiederum „sind gehalten, diesem authentischen Lehramt ihrer Bischöfe mit religiösem Gehorsam zu folgen“ (c. 753 CIC). Als Träger

³⁴ Vgl. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe *Christus Dominus* 8 und die Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* 18–25.

³⁵ An dieser Neujustierung scheiden sich die Geister. Während es in der dogmatischen Debatte eine starke Befürwortung der Aufwertung des Bischofsamtes gibt, sind beispielsweise *Norbert Lüdecke* und *Georg Bier* insofern skeptisch, als dass sie darauf hinweisen, dass mit einer solchen Ausbalancierung der Primat des Papstes in Frage gestellt werden würde (vgl. *N. Lüdecke/G. Bier* [Hrsg.], *Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung* (unter Mitarbeit von Bernhard Anuth), Stuttgart 2012, 119); als Aufwertung des Bischofs interpretiert hingegen *Hubert Müller* die Neuausrichtung des Bischofsamtes (vgl. *H. Müller*, *Zum Verhältnis zwischen Bischofskonferenz und Diözesanbischof*, in: *ders./H. J. Pottmeyer* [Hrsg.], *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status*, Düsseldorf 1989, 236–255, 245). Dazu grundlegend: *H. Schmitz*, § 38 *Der Diözesanbischof*, in: *S. Haering/W. Rees/H. Schmitz* (Hrsg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage*, Regensburg 2015, 593–611, 602; *S. Demel*, § 27 *Die Träger der obersten Leitungsvollmacht*, in: *ebd.*, 442–446. Sie verweist auf „die neu eingeführte Lehre vom Bischofskollegium“ (*ebd.*, 443), die in LG 22 zwar begründet wird, aber nicht in der rechtlichen Bedeutung ausgelotet wurde.

³⁶ Vgl. *H. Schmitz*, *Diözesanbischof*.

³⁷ Vgl. *ebd.*, 603.

³⁸ Vgl. dazu *N. Lüdecke/G. Bier*, *Einführung*, 119–128; auch *H. Müller*, *Verhältnis*, 246f.

³⁹ Vgl. *H. Schmitz*, *Die Lehrautorität der Bischofskonferenz gemäß c. 753 CIC*, in: *H. Müller/H. J. Pottmeyer* (Hrsg.), *Bischofskonferenz*, 196–235, 199–210; *A. Buckenmaier*, *Lehramt der Bischofskonferenzen? Anregungen für eine Revision*, Regensburg 2016, 59–67.

⁴⁰ Vgl. dazu ausführlicher: *H. Schmitz*, *Diözesanbischof*, 604.

des „ordentlichen partikularkirchlichen Lehramtes“⁴¹ ist es ihre Aufgabe als authentisches Lehramt (in c. 747 § 1 CIC beschrieben), „das Glaubensgut, das Christus ihr [der Kirche] anvertraut hat, unter dem Beistand des Heiligen Geistes, in vierfacher Weise zu betreuen: Die geoffenbarte Wahrheit ist heilig zu bewahren, tiefer zu erforschen, getreu zu verkünden und auszulegen.“⁴² Die Verkündigung selbst soll den „persönlichen, örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten“ so angepasst sein, dass sie „von den angesprochenen Menschen vernommen und angenommen werden kann.“⁴³ Es gehört, so Heribert Schmitz abschließend, zur Aufgabe des autorisierten Lehrens nicht einfach nur die Wiederholung, sondern „auch die Weiterentwicklung und Ausfaltung der geoffenbarten Wahrheit“⁴⁴ – innerhalb der gesetzten Grenzen, die sich aus dem Gegenstand des Lehrens ergeben, der Einbindung in eine Gemeinschaft der Zeugen der Offenbarung, sowie der positiv gesetzten Grenzen in c. 753 CIC.⁴⁵

Bischöfe haben jedoch nicht nur „Lautsprecherfunktion für das Lehramt des Papstes“, sondern „entsprechend dem der Glaubensverkündigung eigenen dynamischen Charakter den je spezifischen Ansatz der ‚*communio fidei*‘ der Teilkirche in die Gemeinschaft des Glaubens der ganzen Kirche einzubringen, die erst durch diese vielfältigen Akzente zur Fülle gelangt.“⁴⁶ Das partikularkirchliche Lehramt ist deutlich eingeschränkter – im Adressat:innenkreis der Untergebenen und weil „die Träger des partikularkirchlichen Lehramts selbst zum Gehorsam gegenüber universalkirchlichen Lehren verpflichtet“⁴⁷ sind. Hier liegt der Schlüssel der gegenwärtigen Situation, denn faktisch kann ein Diözesanbischof gar nicht handeln, selbst wenn er anders denken würde, als die kirchliche Lehre dies ihm zum Gehorsam vor-

⁴¹ H. Schmitz, *Lehrautorität*, 202.

⁴² Ebd., 203. Vgl. dazu auch: B. S. Anuth, *Die Lehraufgabe des Diözesanbischofs*, in: S. Demel/K. Lüdicke, *Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen*, Freiburg i. Br. 2015, 130–160, 135.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. H. Schmitz, *Lehrautorität*, 203–209.

⁴⁶ Ebd., 206f. (Herv. i. O.).

⁴⁷ B. S. Anuth, *Lehramt der Bischofskonferenz? Kirchenrechtliche Überlegungen zu Reichweite und Grenzen der Lehrkompetenz von Bischofskonferenzen* in: Th. Schüller/M. Seewald (Hrsg.), *Die Lehrkompetenz der Bischofskonferenz. Dogmatische und kirchenrechtliche Perspektiven*, Regensburg 2020, 81–112, 89.

legt, weil er als partikularkirchlicher Amtsinhaber zum Gehorsam gegenüber universalkirchlicher Lehre verpflichtet ist und nur in ihrem Rahmen eigene Veränderungen vornehmen kann. Dies gilt auch für das Lehramt der Bischofskonferenzen, die in einer Nachrangigkeit „gegenüber dem von Papst und Bischofskollegium“⁴⁸ stehen.

In der Reflexion bischöflicher Erfahrungen habe ich drei Themen herausgehoben, die für die Fragestellung, ob und wenn ja, wie Erfahrung in lehramtliche Entwicklung fließen könnte, relevant sind: (1) Die Asymmetrie durch die Erfahrung des „Othering“; (2) Alterität der Erfahrung; (3) Fortführung der Hegemonialstruktur. Deswegen braucht es neben der reflektierten Repräsentation (*Katja Winkler*) eine auf einer zusätzlichen Meta-Ebene reflektierte Erfahrung, die diese Prozesse einschließt und bedenkt. Es braucht methodisch kontrolliertes Umgehen mit Erleben und Erfahrung, die Prozesse der Reflexion über die Selbstreflexion beinhalten. *Bradford Hinze* legt in seinem jüngsten Buch *drei* Mechanismen, von denen zwei hier interessieren sollen, offen, die für die Frage, welche Bedeutung Erfahrung in der Veränderung bischöflicher Perspektiven hat, weiterführend sind. *Erstens* weist er darauf hin, dass Papst *Franziskus* unter dem Label der Dezentralisierung lokale Bischofskonferenzen verstärkt in den Erkenntnisprozess einbezieht und zugleich Lai:innen hört und fördert. *Zweitens* ist diese Kulturveränderung, die der Papst anstreben will, im Bild von „two minds“⁴⁹ gut beschrieben:

„In his vision, the ordained, bishops and priests, should listen to the laity in collective processes of synodal discernment. However, the laity should not be given decision-making authority when it comes to councils and synods [...]“⁵⁰

Mit dieser ambivalenten Kulturveränderung – Hören ohne Entscheidungsbeteiligung – wird verdeutlicht, dass für das bischöfliche Lehramt die Erfahrung als eine Art „Zapfsäule“ angenommen wird, deren output in den Entscheidungen gerade nicht mit denen, die mit ihrer Erfahrung beitragen, geschieht, und dass auch keine Rückkopplungen vorgesehen werden. Deswegen weist Michael Seewald zu Recht darauf hin, dass selbst Sachfragen eher als Autoritätsfragen the-

⁴⁸ Ebd., 110.

⁴⁹ *B. Hinze*, *Confronting a Church in Controversy*, New York 2022, 112.

⁵⁰ Ebd.

matisiert werden, weil die Kontinuität der lehramtlichen Aussagen noch in der Veränderung personell gelöst werden, nämlich durch die Bischöfe und den Papst – und das stellt das Dilemma dar!⁵¹ Dann aber kommt dem Bischof als Person eine zentrale Rolle zu, der in den Deutungsmustern von Erleben den Inhalt und die Weiterentwicklung der Lehre entscheidet und deutlich stärker individuell-persönlich prägt, als es in Begründungen für Lehrentwicklungen aufscheint. Was also historisch rekonstruierbar sein wird, wird gegenwärtig performativ in Wirklichkeit gesetzt. Wenn aber der Befund der letzten Monate nahelegt, dass Veränderungen nicht primär durch das bessere Argument oder intellektuelle Neugierde hervorgerufen werden, dann braucht es andere Verfahren, um lehramtliche Weiterentwicklungen anzustoßen. Es braucht Bildungsprozesse, die unmittelbares Erleben eröffnen, denn dieses bliebe ja vorreflexiv, gewissermaßen „subkutan“ und unerkennbar, und somit Erfahrungen reflektiert mitteilbar machen. Dies bedeutet, dass erst das reflektierte emotional-verkörpernte Erleben als kommunizierbare Erfahrung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeglichen und korrigiert werden kann. Dies kann – so meine abschließende These – gerade nicht in einer Kontinuität gegenwärtiger Praxis geschehen, in der z. B. queere Menschen um ihr Zeugnis gebeten werden und dies dann vielleicht angenommen, vielleicht abgelehnt wird. Bildungsprozesse leben auch von reziproken Begegnungen, in denen beide Seiten ihre Erfahrungen teilen und so zu einer dritten reflektierten und in diesem Sinne gemeinsamen Erfahrung gelangen. Zeichen eines erfolgreichen Bildungsprozesses wären z. B. deutlichere Reflexionen auf die eigenen Veränderungen, in die bei diesem Thema auch Aussagen zur persönlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität gehören sowie erfahrbare Zeichen der Veränderung im eigenen Handeln.⁵² Dies wäre z. B. ablesbar

⁵¹ Vgl. M. Seewald, Doktrinaler Wandel als Thema christlicher Theologie, in: J. Könemann/M. Seewald (Hrsg.), Wandel als Thema religiöser Selbstdeutung. Perspektiven aus Judentum, Christentum und Islam (Quaestiones disputatae 310), Freiburg i. Br. 2021, 141–160, 159.

⁵² Als eines der möglichen Bildungskonzepte könnte hier die themenzentrierte Interaktion nach *Ruth Cohn* herangezogen werden, denn eine der Grundlagen ist die selektive Authentizität, mit der persönliche Perspektiven und Erfahrungen in Bildungsprozesse eingefügt werden, um einen gemeinsamen Lern- und Veränderungsprozess zugunsten der Achtung vor jede:r:m zu ermöglichen. Angewandelt auf die Leitung im pastoralen Kontext vgl. G. Werner, Macht Glaube

in der Kontaktaufnahme mit denen, die marginalisiert wurden und werden.

Ob allerdings eine Entscheidungskaste, die auf Gehorsam, Tradition und Wahrheit ausgebildet ist, zu dieser starken Erste-Person-Singular-Perspektive fähig ist, sei dahingestellt. Zudem würde die Veränderung erst geltend gemacht werden können, wenn diese Erfahrungen mit der kirchlichen Lehre abgeglichen oder kontrastiert im Bischofskollegium eingebracht und dort – unter Zustimmung des Papstes – zu einer Veränderung der universalkirchlichen Lehre führen würden. Die beschriebenen bischöflichen Veränderungen, die in einer durchaus sichtbaren Diskrepanz zur kirchlichen Lehre stehen,⁵³ haben so lange keine Bedeutung, als sie nicht universalkirchlich in Geltung sind. Wird dies aber ernst genommen, müsste das Konzept des Lehramtes und seiner Entscheidungswege dogmatisch neu gedacht werden. Zu den legitimen Quellen lehramtlicher Entwicklung und dogmatischer Festlegungen müsste zu Schrift und Tradition dann auch die reflektierte Erfahrung treten – nicht nur, weil sie faktisch die persönliche Lehrüberzeugung verändert, sondern weil Schrift und Tradition unter bestimmten (hierarchischen) Umständen normierte Erfahrungen darstellen. Allerdings würde dies eine kritische Distanz zum derzeitigen Konzept dogmatischer Entscheidungen bedeuten, ihre Begründungsstruktur und ihre Entscheidungswege würden sich doch von denen in LG 25 festgelegten unterscheiden. Meines Erachtens kommt Dogmatik nicht umher, auch für universalkirchliche Veränderungsprozesse der Lehre, die unter anderem durch die Subjekte der Bischöfe und des Papstes im Kollegium vorgenommen werden können,⁵⁴ die Dimension der Erfahrung aktiver einzuspielen und in den Erkenntnis- und Entscheidungsprozess lehramtlicher Veränderung sowie dogmatischer Entscheidungen als wirkmächtigen Player und dritte Quelle methodisch zu integrieren.

glücklich? Freiheit und Bezogensein als Erfahrung persönlicher Heilszusage, Regensburg 2005.

⁵³ Vgl. B. S. Anuth, Lehraufgabe, 136: Bei klaren Vorgaben von universalkirchlichen Lehren kann der Diözesanbischof „sein Lehramt nur innerhalb des dadurch gesteckten Rahmens ausüben, d. h. er verbreitet, betont oder ‚übersetzt‘ universalkirchliche Glaubens- und Sittenlehren.“

⁵⁴ Vgl. ebd., 131f.